

## B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Schmalfeld,  
Kreis Segeberg.

### Inhalt:

- I. Entwicklung des Planes
- II. Rechtsgrundlagen
- III. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes
- IV. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens
- V. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf
- VI. Ver- und Entsorgungseinrichtungen
- VII. Kosten

-----

### I. Entwicklung des Planes:

Die Gemeinde Schmalfeld hat zur Ordnung ihrer städtebaulichen Entwicklung im Jahre 1963 einen Bebauungsplan erlassen. Da dieser Plan zwischenzeitlich realisiert ist und da Baulücken innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) in Schmalfeld nicht mehr vorhanden sind, hat die Gemeindevertretung am 18.5.1971 beschlossen, einen zweiten Bebauungsplan aufzustellen. Als Baugebiet bot sich eine Fläche innerhalb der Ortslage an, die nach Aufgabe von 2 landwirtschaftlichen Betrieben für eine Wohnbebauung frei wurde.

Die Landesplanungsbehörde hat mit Erlaß vom 18.12.1973 mitgeteilt, daß gegen eine geordnete bauliche Entwicklung in diesem Bereich keine landesplanerischen Bedenken bestehen.

Einher mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 geht die Neuaufstellung eines Flächennutzungsplanes für das Gemeindegebiet. Dies ist entsprechend den baurechtlichen Vorschriften notwendig, damit sich die künftige städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Schmalfeld auch auf längere Sicht ordnungsmäßig gestalten wird.

## II. Rechtsgrundlagen:

Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 2 ist nach den §§ 1, 2 und 8 ff. des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 aufgestellt und in dieser Fassung am 13.10.1975 als Entwurf beschlossen worden. Der Satzungsbeschluß erfolgte am 9.2.1976

## III. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes:

Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes ergeben sich aus der Planzeichnung (M 1 : 1000).

## IV. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens:

Die Eigentümer der im Geltungsbereich liegenden Grundstücke wurden nach dem Liegenschaftskataster und dem Grundbuch festgestellt. Sie sind im Eigentümerverzeichnis namentlich aufgeführt, das gleichzeitig auch die Kataster- und Grundbuchbezeichnungen, die Flächenangaben sowie die Maßnahmen nach dem Bundesbaugesetz enthält.

Die entsprechenden Festsetzungen der im Bebauungsplan vorgesehenen Nutzung der im Geltungsbereich gelegenen Grundstücke sowie die Abtretung der Gemeinbedarfsflächen an die Gemeinde Schmalfeld wird auf freiwilliger Grundlage angestrebt. Sollte es erforderlich werden, muß von den Möglichkeiten der §§ 45 ff. bzw. der §§ 85 ff. des Bundesbaugesetzes Gebrauch gemacht werden.

V. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf:

Als Verkehrsflächen und als Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf werden ausgewiesen:

Straßen A und B,  
Stichweg C zum Kinderspielplatz,  
Kinderspielplatz,  
Parkplatz,  
Parkanlage,  
Fläche für die Versorgung (Brunnen)  
Fläche für die Entsorgung (Kläranlage)  
Fußwege.

Sie sind in der Planzeichnung ihrer Zweckbestimmung entsprechend durch Flächenfärbung kenntlich gemacht und werden, soweit sie nicht schon im Eigentum der Gemeinde stehen, von dieser übernommen. Die einzelnen Maße dieser Flächen sind aus der Planzeichnung zu ersehen.

VI. Ver- und Entsorgungseinrichtungen:

a) Wasserversorgung

Das Baugebiet wird von der im Bebauungsplan vorgesehenen und zu errichtenden Wasserversorgungsanlage (Brunnen) versorgt.

b) Stromversorgung

Das Baugebiet wird an das Netz der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-AG angeschlossen.

c) Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch die im Bebauungsplan vorgesehene und zu errichtende vollbiologische Kläranlage. Die Gemeindevertretung hat beschlossen, eine zentrale Ortsentwässerung zu bauen. Die entsprechenden Planungsarbeiten sind bereits angelaufen.

d) Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung wird durch den Wegezweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg betrieben.

VII. Kosten:

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden der Gemeinde Schmalfeld voraussichtlich folgende zunächst überschlägig ermittelte Kosten entstehen:

a) Erwerb und Freilegung der Flächen für die Erschließungsanlagen	rd. ...	<u>70.000,-</u> .... DM,
b) Bau von Straßen, Parkflächen und Gehwegen	rd. ...	<u>110.000,-</u> .... DM,
c) Straßenentwässerung	rd. ...	<u>23.000,-</u> .... DM,
d) Beleuchtungsanlagen	rd. ...	<u>34.000,-</u> .... DM.
Insgesamt	rd	<u>237.000,-</u> DM

Von der Gesamtsumme des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes gemäß § 129 Abs.1 des Bundeshaugesetzes trägt die Gemeinde Schmalfeld 10%.

Nachrichtlich:

a) Kosten für den Bau der Wasserversorgungsanlage	rd. ...	<u>60.000,-</u> ..... DM,
b) Kosten für den Bau der vollbiologischen Kläranlage	rd. ...	<u>85.000,-</u> ..... DM.

Schmalfeld, den ..... 9.8. .... 1976

Gemeinde Schmalfeld

Der Planverfasser  
Kreis Segeberg

*[Handwritten Signature]*

Der Bürgermeister



Bau- u. Planungsverwaltung-

*[Handwritten Signature]*

Ltd. Kreishaudirektor